



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

Wallerfangen lässt grüßen...

Wohngemeinde mit *FLAIR*



www.wallerfangen.de



Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

13.08.2020, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-73309

14.08.2020, Apotheke im EKC, Bous, Tel.: 06831-06834/782399

15.08.2020, Brunnen-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-703936

16.08.2020, Luzia-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-7066990

17.08.2020, Ludwigs-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831-2957

18.08.2020, Apollonia-Apotheke, Fraulautern, Tel.: 06831-82828

19.08.2020, Marien-Apotheke, Bous, Tel.: 06834-2300

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis

Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen

Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis: **Telefon: 01805/ 663 006***

i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!

Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer 116-117 mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefon-Nr. 116117 erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!):

15./16.08.2020

Dr. U. Kurtz, Bous, Tel: 06834/770900

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

15.08.2020

Tierärztin Dr. Hausmann, Rehlingen-Siersburg, Tel: 06835-67788

16.08.2020

Tierarzt Dr. Mittermüller, Dillingen, Tel: 06831/79070

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG

Druck: Druckhaus WITTICH KG

Verlag: LINUS WITTICH Medien KG

Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:

amtlicher Teil: Bürgermeister Horst Trenz,
Rathaus, 66798 Wallerfangen
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-800, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Thema der Woche

aus der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinden

Ausbildung erfolgreich beendet



v.l.n.r. Bürgermeister Horst Trenz, Pascal Pallier, Personalamt: Elisabeth Hettinger und Christian Kiefer

Ich gratuliere Pascal Pallier zu seiner erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung als Verwaltungsfachangestellter.

Während der dreijährigen Ausbildungszeit war er in allen Fachbereichen des Rathauses eingesetzt und lernte den Aufbau und die Aufgaben der Gemeindeverwaltung kennen. Pascal Pallier konnte aufgrund seiner Leistungen in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden und wird zukünftig u.a. bei der Friedhofsverwaltung eingesetzt werden.

Ich wünsche ihm für den Berufsstart alles Gute und viel Erfolg.

Horst Trenz
Bürgermeister



AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

738

Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 8. August 2020

A. Amtliche Texte

Verordnungen

200 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 8. August 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 98 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilferberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

Artikel 1 Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus

§ 7 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 602), wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 10. August 2020 in Kraft und am 23. August 2020 außer Kraft.“

Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)

§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von einem Meter einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Ge-

schwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

§ 2

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten

ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,

5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

§ 3

Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielflächen,
4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
8. bei Prostitutionsstätten, soweit sie nach dieser Verordnung nicht untersagt sind.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

§ 4

Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

§ 5

Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf www.corona.saarland.de veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunananlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstiger kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

§ 6

Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. August 2020 untersagt.

Abweichend von Absatz 2 Satz 1 können, sofern zu diesem Zeitpunkt infektionsschutzrechtliche Gründe nicht entgegenstehen, ab dem 24. August 2020 Veranstaltungen,

zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 1.000 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 500 Personen zu erwarten sind, stattfinden. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.

(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

§ 7

Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) außerhalb von Prostitutionsstätten sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummern 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes sind untersagt.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist oder die Durchführung nicht im familiären Bezugs-kreis erfolgt,
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssportes kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des RKI höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzba- ren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor

der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugs-kreises gemäß § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Beistand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

§ 8

Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Coronapandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzeptes ist der Leistungserbringer verantwortlich.

§ 9

Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzeptes des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestä-

tigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechtes sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6

dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

§ 10

Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

§ 11

Straftaten und Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2

Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

§ 12 Zuständige Behörden

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortpolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

§ 13 Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 10. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 24. Juli 2020 (Amtsbl. I S. 586) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 23. August 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft.

Artikel 3 Verordnung zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb und den Betrieb sonstiger Bildungseinrichtungen sowie zum Betrieb von Kindertageseinrichtungen

Kapitel 1 Regulärer Schulbetrieb und Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindergroßtagespflegestellen und heilpädagogischen Tagesstätten

§ 1

Wiederaufnahme des regulären Schulbetriebs

(1) Ab dem 17. August 2020 nehmen die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen den regulären Schulbetrieb nach den Vorgaben des Rundschreibens der Schulaufsichtsbehörde „Rahmenplan zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen an saarländischen Schulen ab dem Schuljahr 2020/21“ vom 30. Juni 2020 (https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/schule-rundschreiben/dld_rundschreiben-wiedereinstieg-schuljahr.html) wieder auf. Der Wiedereinstieg umfasst auch die Wiederaufnahme des Regelbetriebs im Gebundenen und Freiwilligen Ganztags.

(2) Zur Gewährleistung des regulären Schulbetriebs sind alle Schulen verpflichtet, die Vorgaben des „Musterhygieneplans Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen“ vom 7. August 2020 in der jeweils geltenden Fassung (https://corona.saarland.de/DE/service/downloads/documents/schule-elterninformationen/dld_hygienemaassnahmen-schule-2020-07-03.html) einzuhalten. Dieser ergänzt den gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes erstellten Hygieneplan um weitere Vorgaben zur Pandemiebekämpfung.

(3) Die Schülerinnen und Schüler, die nach näherer Maßgabe des Ministeriums für Bildung und Kultur als vulnerabel zu betrachten sind oder mit als vulnerabel zu betrachtenden Personen in einem Haushalt leben, können auf Wunsch und nach Vorlage des entsprechenden ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit werden. Die Befreiung gilt nicht für die Teilnahme an schriftlichen und mündlichen Prüfungen sowie für die Durchführung von Leistungsnachweisen. Insoweit sind für diese Personen jeweils besondere Schutzmaßnahmen zu treffen.

(4) Sofern aus Infektionsschutzgründen eine regionale oder landesweite Einschränkung des Präsenzunterrichts an Schulen erforderlich werden sollte, wird an den allgemeinbildenden Schulen eine schulische Notbetreuung eingerichtet. Die näheren Bestimmungen hierzu sowie zu den sonstigen erforderlichen pädagogischen Maßnahmen trifft die Schulaufsichtsbehörde durch Verwaltungsvorschrift.

§ 2

Kindertageseinrichtungen, Kindergroßtagespflegestellen und heilpädagogische Tagesstätten

Beim Betrieb der nach § 45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und der nach § 43 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) erlaubnispflichtigen Kindergroßtagespflegestellen und der heilpädagogischen Tagesstätten sind die „Empfehlungen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zum Infektionsschutz in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Corona-Pandemie-Maßnahmen“ in der jeweils geltenden Fassung (https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/msgff/tp_familie_gleichstellung/lja_hygiene_kitas.html) zu berücksichtigen. Der gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz erstellte Hygieneplan ist

um weitere Hygienevorschriften gemäß den oben genannten Empfehlungen zu ergänzen.

§ 3

Vorbereitung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler auf die Abschlussprüfungen

Einrichtungen, die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Prüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses oder des mittleren Bildungsabschlusses im allgemeinbildenden Bereich für Nichtschülerinnen und Nichtschüler anbieten, können diesen Betrieb aufnehmen, wenn sie dabei die Vorgaben des Infektionsschutzes, wie sie für den Schulbereich gelten, erfüllen; § 1 Absatz 2 gilt entsprechend.

Kapitel 2 Pflegeschulen und Schulen für Gesundheitsfachberufe

§ 4

Präsenzunterricht

(1) Der Präsenzunterricht in den Klassen der Pflegeschule und Schulen für Gesundheitsfachberufe im Saarland findet unter Einhaltung der einschlägigen Hygieneregeln und Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie unter Berücksichtigung der Hygienepläne der jeweiligen Schule statt.

Soweit baulich oder schulorganisatorisch möglich, ist im Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände der Mindestabstand von eineinhalb Metern zwischen Personen einzuhalten. Hierzu sind durch die Schulleitung organisatorische Maßnahmen zu treffen, insbesondere die Markierung von Wegführungen für eine geordnete Zuführung sowie die versetzte Planung der Anfangs-, End- und Pausenzeiten. Bei Unterschreitung des Mindestabstands aus räumlichen oder organisatorischen Gründen soll eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, soweit dem keine medizinischen Gründe entgegenstehen. Während des Unterrichtsbetriebs in Klassen- und Kursräumen ist es ausreichend, wenn feste Bezugsgruppen beibehalten, feste Sitzordnungen eingehalten, der Kontakt auf einen begrenzten und bestimmbaren Personenkreis reduziert wird und eine entsprechende Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung sichergestellt wird.

(2) Die Ausbildungsinhalte des theoretischen Unterrichts können weiterhin im häuslichen Umfeld erlernt werden; der Träger der praktischen Ausbildung hat nach Absprache mit der Schule die oder den Auszubildenden für diese Zeit freizustellen.

(3) Die Verordnung zur Sicherung der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen während einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom 10. Juni 2020 (BAnz AT 12.06.2020 V1) gilt für die Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe nach der Verordnung zur Durchführung der Ausbildung und Prüfung in der Krankenpflegehilfe vom 1. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), sowie für die Ausbildung in der Altenpflegehilfe nach der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Altenpflege-

hilfeberuf vom 9. September 2003 (Amtsbl. S. 2518), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 24. November 2015 (Amtsbl. I S. 894), entsprechend.

§ 5

Prüfungsverfahren

(1) In Pflege- und Gesundheitsfachberufen ist die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen mündlichen und schriftlichen Prüfungen unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben grundsätzlich zulässig.

(2) Praktische Prüfungen können unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Maßgaben durchgeführt werden. Gegenüber dem Landesamt für Soziales – Zentralstelle für Gesundheitsberufe – ist anzuzeigen, wenn die praktische Prüfung auf Grundlage der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen als Simulationsprüfung durchgeführt wird.

§ 6

Durchführung von Weiterbildungen

Die Regelungen der §§ 4 und 5 gelten für Weiterbildungen auf Grundlage des Gesetzes Nr. 1419 über die Weiterbildung in den Gesundheits- und Altenpflegefachberufen und die Ausübung des Berufs der Hebamme und des Entbindungspflegers vom 25. November 1998 (Amtsbl. 1999 S. 142), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. November 2015 (Amtsbl. I S. 878), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend.

Kapitel 3

Öffentliche und private Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich

§ 7

Außerschulische Bildungsveranstaltungen

Außerschulische Bildungseinrichtungen im privaten und öffentlichen Bereich sowie Fahrschulen können unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sowie in Anlehnung an den Musterhygieneplan Saarland zum Infektionsschutz in Schulen im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen vom 3. Juli 2020 in der jeweils geltenden Fassung betrieben werden. Satz 1 gilt entsprechend für die Durchführung außerschulischer Bildungsveranstaltungen.

§ 8

Saarländische Verwaltungsschule

(1) Die Saarländische Verwaltungsschule führt in ihren Räumlichkeiten Präsenzveranstaltungen und Prüfungen unter Beachtung besonderer Hygiene- und Schutzmaßnahmen und unter Berücksichtigung der vorhandenen räumlichen, personellen und organisatorischen Kapazitäten durch. Bei den Lehrveranstaltungen sind Online-Angebote zu berücksichtigen.

(2) Die Saarländische Verwaltungsschule hat bei allen Präsenzveranstaltungen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 entsprechend zu beachten.

Kapitel 4**§ 9****Dienstleister, die Eingliederungen in Arbeit erbringen**

(1) Dienstleister, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) umsetzen, dürfen ihren Betrieb bei Sicherstellung der Maßgaben des § 1 der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und unter der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts aufnehmen.

(2) Bei allen Präsenzveranstaltungen ist insbesondere zu beachten, dass

1. die Gruppengröße in Abhängigkeit der verfügbaren Räumlichkeiten und unter Einhaltung des Mindestabstands nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu wählen ist und
2. im Übrigen die besonderen Schutz- und Hygienevorkehrungen nach Maßgabe des § 1 Absatz 2 eingehalten werden.

Kapitel 5**§ 10****Musik-, Kunst- und Schauspielschulen**

(1) Musik-, Kunst- und Schauspielschulen können unabhängig von der Trägerschaft unter Einhaltung der erforderlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen den Betrieb aufnehmen.

(2) Für die Musikschulen gilt für vokalen Unterricht, dass nicht mehr als zehn Personen einschließlich der Lehrperson daran teilnehmen dürfen.

(3) Der Betrieb setzt voraus, dass die Hygiene- und Schutzmaßnahmen der jeweiligen Einrichtungen denen für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen entwickelten landesweiten Vorgaben nach § 1 Absatz 2 beziehungsweise den im entsprechenden Hygienerahmenkonzept veröffentlichten landesweiten Vorgaben entsprechen.

Kapitel 6**§ 11****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vor-

sätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten der §§ 5 bis 10 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

(4) Zuständig für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

§ 12**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 15. August 2020 in Kraft.

Artikel 4**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 10. August 2020 in Kraft. Artikel 3 tritt am 15. August 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 8. August 2020

Die Regierung des Saarlandes:**Der Ministerpräsident**

Hans

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Rehlinger

Der Minister für Finanzen und Europa**Der Minister der Justiz**

Strobel

Der Minister für Inneres, Bauen und Sport

Bouillon

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Bachmann

Die Ministerin für Bildung und Kultur

In Vertretung

Jost

Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Jost

■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 27. August 2020, 17.15 Uhr**, findet in der Walderfingia in Wallerfangen eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen statt.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 30. Juni 2020 – Öffentliche Sitzung –
2. Lärmaktionsplan, 3. Runde
3. Aufstellung einer Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung für den Ortskern Wallerfangen
4. Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Altes Magazin mit Umfeld“ und Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung für diesen Bereich und Umbenennung in „Altes Magazin mit Ortskern und Umfeld“ im Ortsteil Wallerfangen
5. Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altes Magazin mit Ortskern und Umfeld“ im Ortsteil Wallerfangen der Gemeinde Wallerfangen
6. Tischlerarbeiten Möbelbau St. Katharina Wallerfangen
7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

8. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 30. Juni 2020 – Nichtöffentliche Sitzung –

9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

66798 Wallerfangen, den 10. August 2020

Der Bürgermeister

Horst Trenz

■ Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen

Bekanntmachung

Am **Dienstag, den 18. August 2020, 17.15 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus St. Barbara in Wallerfangen-St. Barbara eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen statt.

TAGESORDNUNG

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen vom 14. Mai 2020 - Öffentliche Sitzung -
2. Stellungnahme zu Bauanfragen und Bauanträgen
3. Vergabe der WC-Trennwindarbeiten, Kindergarten St. Katharina Wallerfangen
4. Vergabe Tischlerarbeiten / Küche in der Kita St. Katharina Wallerfangen
5. Vergabe der Baureinigungsarbeiten, Kindergarten St. Katharina Wallerfangen
6. Vergabe Estricharbeiten für die KiTa Gisingen
7. Vergabe zur Herstellung einer Metallfassade für die KiTa Gisingen
8. Vergabe Elektroarbeiten im Freibad (Sozialtrakt)
9. Vergabe Filtersanierungsarbeiten Filter 3 Freibad
10. Vergabe Dachsanierung DGH Düren
11. Vergabe von Planungsarbeiten i.R.d. Aufstellung einer Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung für den Ortskern Wallerfangen
12. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

B) Nichtöffentliche Sitzung

13. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen vom 14. Mai 2020 - Nichtöffentliche Sitzung -

14. Lärmaktionsplan, 3. Runde

15. Aufstellung einer Werbeanlagen- und Warenautomatensatzung für den Ortskern Wallerfangen

16. Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Altes Magazin mit Umfeld“ und Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung für diesen Bereich und Umbenennung in „Altes Magazin mit Ortskern und Umfeld“ im Ortsteil Wallerfangen

17. Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Altes Magazin mit Ortskern und Umfeld“ im Ortsteil Wallerfangen der Gemeinde Wallerfangen

18. Tischlerarbeiten Möbelbau St. Katharina Wallerfangen

19. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

66798 Wallerfangen, den 10. August 2020

Der Bürgermeister

Horst Trenz

Ende des amtlichen Teils

Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe amfolgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt /Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel /Gully schadhaft
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: _____

Kurze Ortsangabe: _____

Name: _____

Wohnort, Straße: _____

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

NACHRUF

Am 29. Juli 2020 verstarb im Alter von 82 Jahren

Herr Detlef Schoenberger

aus Rehlingen-Siersburg.

Für das im Jahre 1968 neu eröffnete Freibad wurde Herr Schoenberger als stellvertretender Schwimmmeister beschäftigt, wo er bis zur Verrentung im März 1999 als Schwimmmeister eingesetzt war.

Herr Schoenberger war mit großem Engagement und Einsatz für die Gemeinde Wallerfangen tätig.

Er war als Fachmann für das Badewesen anerkannt und bei den Badegästen des Freibades Wallerfangen geschätzt.

Die Gemeinde Wallerfangen wird Herrn Schoenberger stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unsere besondere Anteilnahme.

Der Bürgermeister Der Vorsitzende des Personalrates
Horst Trenz Uwe Huwig

Soweit Veränderungen in den jagdbaren Flächen eingetreten sind, werden die Grundstückseigentümer gebeten, dies dem Protokollführer vor Beginn der Genossenschaftsversammlung anzuzeigen. Dabei bitte ich, entsprechende Nachweise über das Grundeigentum vorzulegen.

Tagesordnung:

1. Endgültige Abnahme der Jahresrechnung 2019
2. Zustimmung zum Haushaltsplan 2020
3. Saarwald-Hütte in der Gemarkung Itzbach
4. Ökologische Aufwertung des Itzbachtals
5. Teilsanierung eines Feldwirtschaftsweges in der Gemarkung Itzbach
6. Nachbesetzung des Jagdgenossenschaftsausschusses
7. Verschiedenes

Ich bitte zu beachten, dass im Rahmen der Sitzung die während der Corona-Krise geltenden besonderen Hygienestandards unbedingt einzuhalten sind.

Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des Mindestabstandes.

Im Hinblick hierauf werden nur begrenzte Besucherplätze zur Verfügung stehen.

Besucherinnen und Besucher/interessierte Bürgerinnen und Bürger werden daher gebeten, sich vorab telefonisch oder per eMail anzumelden.

Die Kontaktdaten lauten:

Telefon: 06835-508-308

Mail: w.schellenbach@rehlingen-siersburg.de

Die Anmeldung wird bis spätestens Montag, 7.9.2020 erbeten!

Das Tragen einer Alltagsmaske beim Betreten und beim Verlassen des Sitzungsraumes ist Pflicht, am Sitzplatz kann diese abgenommen werden. Siersburg, 17.8.2020

Martin Silvanus

Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Siersburg I (Büren-Itzbach)

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Am **Dienstag, dem 8.9.2020** findet um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses im Gemeindebezirk Siersburg, Bouzonviller Platz, eine Versammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Siersburg I (Büren-Itzbach) statt, zu der hiermit alle Jagdgenossen dieses Jagdbezirks eingeladen werden.

Öffnungszeiten und Sprechstunden

Rufnummern

in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus 06831/6809-0
 Rathaus Fax-Nr. 06831/680950
 E-Mail: info@wallerfangen.de
 Internet: www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung 06831/6809-0
 Fax 06831/6809-88
 E-Mail: info@wzvgs.de
 Bereitschaftsdienst 0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan 06831/964597
 Kiefer Wolfgang 06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar) 06837/1873
 Düren (Grundhefer Maria Luise) 06837/829
 Gisingen (Heffinger Ulrike) 06837/7372
 Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang) 06837/534
 Ittersdorf (Rickert Heinz) 06837/891
 Kerlingen (Schmidt Werner) 06837/7118
 Rammelfangen (Harpers Gabriele) 06837/74237
 St. Barbara (Schirra Stefan) 06831/964597
 Wallerfangen (Harenz Julia) 06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Ursula Pieper, Bedersdorf,
 Tel: 06831/175810

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobusstr.
 23a,
 Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a,
 Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Ihn,
 Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf,
 Zur Weisacht 4,
 Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1
 a, Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra, St. Barbara, Kel-
 tenstr. 4, Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen 06831/965199
 Fax 06831/643422
 Grundschule Gisingen 06837/91001
 Fax 06837/7080051
 FGTS 06837/7080050
 Gemeinschaftsschule Am Limberg 06831/964585
 Fax 06831/964594
 Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg. ... 06831/643425
 Kreismusikschule Wallerfangen 06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen 06837/1283
 Kindergarten Ittersdorf Tel. 06837/1356
 Fax-Nr. 06837/901988
 Kindergarten Wallerfangen 06831/61128, 06831/643432
 Fax 06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen 06831/60402
 Campingplatz Wallerfangen 06831/60591
 Walderfingia Wallerfangen 06831/60297
 Sporthalle Scheidberg 06837/1723
 Heimatmuseum Wallerfangen 06831/60282
 Haus Saargau 06837/912762
 Krankenhaus Wallerfangen 06831/9620

Polizei

Polizei-posten Wallerfangen 06831/62019
 Polizei Saarlouis 06831/9010

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

Das **Friedhofsamt** ist vormittags von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird gebeten, um mit Blick auf die Corona-Schutzverordnung einen unkontrollierten Zutritt und Warteschlangen zu vermeiden. Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die BesucherInnen werden gebeten, den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Meter zu den MitarbeiterInnen bzw. Besuchern einzuhalten.

Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“. Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de
 Fax-Nr.: 06831/709-231

Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!
 Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212
www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

Öffnungszeiten „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax:
 06837/912762

Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindevwald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zu erreichen.

Schiedsman

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm,
 Tel.: 06831/7643699.

Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427,

E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

Sicherheit und Ordnung

■ Schiedsleute für den Schiedsbezirk II (Gauorte ohne Oberlimberg) gesucht:

Bei der Gemeinde Wallerfangen ist für den Schiedsbezirk Wallerfangen II das Ehrenamt einer Schiedsperson und eines Stellvertreters zu besetzen. Beginn der Amtszeit ist sofort. Schiedspersonen arbeiten ehrenamtlich und werden in strafrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Hausfriedensbruch, Beleidigung, Sachbeschädigung) sowie nachbarschaftlichen Angelegenheiten (z.B. Grenzstreitigkeiten) tätig.

Sie werden zwischen den streitenden Parteien vermitteln und im günstigsten Fall schlichten. Dabei haben sie keine Entscheidungsbefugnis wie beispielsweise ein Gericht, sondern Verhandeln nichtöffentlich in einer möglichst ruhigen und sachlichen Atmosphäre einen so genannten Vergleich aus, also eine Art verbindlichen Vertrag, an den sich beide Parteien halten müssen. Schiedspersonen sind dabei zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt durch den Ortsrat für die Dauer von fünf Jahren. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die diese Aufgabe wahrnehmen möchten, sollten über ein ausgeprägtes Rechtsempfinden verfügen, in der Gemeinde wohnen und mindestens 30 Jahre alt sein. Eine Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung sollte bestehen. Die zukünftigen Schiedspersonen werden durch Lehrgänge auf die Aufgabe vorbereitet und anschließend wird dieses Wissen vertieft. Die Fortbildungskosten sowie Sachkosten werden übernommen.

Personen, die sich angesprochen fühlen, richten Ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 15. August 2020** an die Gemeindeverwaltung Wallerfangen, Ortspolizeibehörde, Fabrikplatz in 66798 Wallerfangen.

Weitere Auskünfte erteilt Sophie Meyer Tel.: 06831-6809-42 oder Nicole Oppelt Tel.: 06831-680945

Der Bürgermeister
Horst Trenz

Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück
Tel.: 06837/1873
www.bedersdorf.de



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de

■ Mitteilungen der Ortsvorsteherin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für die von Ihnen entgegengebrachte Geduld und das Verständnis für verschiedene Einschränkungen und Behinderungen in der Zeit der Straßenbauarbeiten an der L 353, besonders im Bereich der Schlosstraße, bedanke ich mich. Zwischenzeitlich ist die L 353 in gesamter Länge wieder befahrbar.

Ein Dankeschön an unsere Bürgerwerkstatt, welche - mit dem vorgeschriebenen Abstand - die Friedhofsmauer im Eingangsbereich gereinigt hat, sowie noch weitere Verschönerungsarbeiten hier durchführen wird. Helfer dabei sind herzlich willkommen.

Bedanken möchte ich mich noch für die Hilfe bei der Bewässerung und Pflege unserer Blumenkästen an den Ortseingängen, am Wegekreuz und an der Infotafel. Über diese Mithilfe freue ich mich sehr.

Bleibt alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen
Eure Ortsvorsteherin
Maria-Luise Grundhefer



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt
Tel.: 06837/7118



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597
www.stbarbara-online.de



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Jung und alt

■ Start ins Schuljahr 2020/2021 an der Schule am Limberg

Nur noch wenige Tage sind es bis die Schule wieder startet.

Am Montag, 17.08.2020 beginnt der Unterricht für die Klassenstufen 6-10 der Schule am Limberg wie gewohnt um 07:45 Uhr und endet um 11:15 Uhr nach der 4. Schulstunde.

Die entsprechenden Hygieneauflagen (Abstand halten, Hände waschen, in Armbeuge niesen etc.) gelten weiterhin. Die näheren Informationen zur Durchführung des Unterrichts etc. erhalten die Schüler*innen am ersten Schultag.

Die neuen Schüler*innen unserer Schule - also die Klassenstufe 5 - ist gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten herzlich zu einer kleinen offiziellen Begrüßung eingeladen. Damit wir die Auflagen einhalten können, werden wir diese Begrüßung klassenweise durchführen. Bei gutem Wetter auf dem Schulhof, bei schlechterem Wetter im Lichthof oder der Turnhalle der Schule.

Die Klasse 5.1 mit ihrer Klassenlehrerin Frau Geib trifft sich um 08:15 Uhr, die Klasse 5.2 mit ihrem Klassenlehrer Herr Kummer trifft sich um 08:45 Uhr.

Anschließend haben die Schüler*innen bis 11:15 Uhr Unterricht mit den Klassenlehrer*innen. Gerne bieten wir den wartenden Familienmitgliedern die Möglichkeit, sich in der Schule bei einem Getränk aufzuhalten.

Die Nachmittagsbetreuung mit Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung starten am Dienstag, den 18.08.2020.

Die Schulbücher für alle, die an der Schulbuchausleihe teilnehmen, werden zu folgenden Zeiten ausgegeben:

Klassenstufe 5,6 und 7: Dienstag, 11.08.2020 von 08:00 - 13:00 Uhr

Klassenstufe 8,9 und 10: Donnerstag, 13.08.2020 von 08:00 - 13:00 Uhr.

Ansonsten erhalten die Schüler*innen ihre Bücher an einem der ersten Schultage. Bitte daran denken, die Bücher mit Hüllen zu versehen.

Wir wünschen allen Schüler*innen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr!

■ Kaufm. Berufsbildungszentrum Saarlouis

Einschulungstermine für das Schuljahr 2020/2021 am KBBZ Saarlouis



Die Einschulung **aller neuen** Auszubildenden in den Berufen Einzelhandelskaufmann/-frau bzw. Verkäufer/-in, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Automobilkaufmann/-frau und medizinische Fachangestellte am **17.08.2020 um 08:00 Uhr** statt.

Die Einschulung der neuen Klassen in der **Fachoberschule** findet am **17.08.2020 um 10:00 Uhr** statt.

Die Einschulung der neuen Klassen in der **Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung** erfolgt am Montag, den **17.08.2020 um 10:30 Uhr**.

Die Einschulung der **bestehenden Klassen** in der Handelsschule (H 11) und in der Fachoberschule (FO 12) findet am **Dienstag, den 18.08.2020 um 07:45 Uhr** statt.

Die Säle, in denen die jeweiligen Einschulungen stattfinden, werden in der Aula angezeigt.

Die Lehrerinnen und Lehrer des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis freuen sich auf Sie.

Feuerwehr und DRK

■ Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen. Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!



Notruf Feuerwehr

112 (ohne Vorwahl)

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf

06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)

06837-1783 oder 06837-74493

Löschbezirk West

06837/74521 oder 0152/26358441

Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)

0163/3941244 oder 0151/17262615

Gemeindejugendwart

0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,

06831-69542

Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,

06837-1510

Kultur und Freizeit

■ Obst- und Gartenbauverein Gisingen



Liebe Mitglieder, ich hoffe es geht allen soweit gut. In diesem Jahr ist alles anders. Ein Virus beeinflusst unser tägliches Leben. Kulturveranstaltungen, Kirmes und Vereinsfeste finden zur Zeit nicht statt. Unser alljährliches Wiesenfest konnte in diesem Jahr wegen der aktuellen Lage auch nicht stattfinden. Die Gesundheit unserer Gäste und Vereinsmitglieder gehen vor. Ich hoffe Ihr konntet Euch in den vergangenen Wochen der Natur in Eurem Garten erfreuen und konntet einiges schon an Gemüse und Obst ernten. Da die Vereinsfahrt in diesem Jahr auch nicht stattfinden kann blicken wir heute gerne auf die vergangenen Fahrten zurück. In unserem heutigen Beitrag blicken wir auf die Vereinsfahrt zur Wilhelma nach Stuttgart im Jahr am 30. Juli 2016 zurück. Ein vollbesetzter Bus brachte uns zu dem aus dem Fernsehen bekannten Zoo in Stuttgart.

Unterwegs gab es wie immer ein saarländisches Frühstück. Wir hatten tolles heißes Wetter und ich denke einen schönen Tag im Zoo in Stuttgart. Der Zoo in Stuttgart ist immer eine Reise wert.

Bitte bleibt weiterhin gesund und bis zum nächsten Mal!
UG

■ Redaktionsschluss-Vorverlegungen 2020

Sehr geehrte Vereinsredakteure!

Heute informieren wir Sie über die im Jahr 2020 geplanten Redaktionsschluss-Vorverlegungen, so dass Sie sich diese bereits jetzt notieren können. Natürlich werden wir - wie in der Vergangenheit - darüber auch weiterhin zeitnah (1 oder 2 Wochen vorher) informieren.

KW 51

Vorverlegung auf Freitag, 11. Dezember 2020

■ Saarwaldverein Wallerfangen 1912

Hallo Wanderfreunde,

am **Sonntag, den 16. August** wandern wir mit Franz F. auf dem „Litermont“.

Eine erlebnisreiche Mischung aus Naturabenteuer und Naturgenuss.

Es erwartet uns ein mehr als abwechslungsreicher Wanderweg, viele Quell und Bachbereiche, wildromantische Pfade.

Die Strecke hat eine Länge von 10 km.

Wir treffen uns um 11.00 Uhr am Edeka-Parkplatz Wallerfangen, von dort fahren wir zum Waldparkplatz „Grauer Stein“.

Bitte Rucksackverpflegung mitnehmen, da keine Einkehr geplant.

Die Wanderung am 15. August (Maria Himmelfahrt), „Wandern mit den Dillinger Wanderfreunden“ wurde abgesagt.

Frisch Auf!

Sport und Gesundheit



Warten auf den Arzt und warten beim Arzt

In der öffentlichen Diskussion hört man sehr häufig Beschwerden über die Wartezeiten beim Arzt und insbesondere über die Wartezeiten auf einen Facharzttermin.

In diesem Zusammenhang ist die Versichertenbefragung 2019 der Kassenärztlichen Bundesvereinigung sehr interessant und aufschlussreich.

Laut dieser Befragung mussten 45 Prozent der Versicherten, die einen Arzt aufsuchten, nicht auf einen Termin warten, 15 Prozent bekamen innerhalb 3 Tagen einen Termin, 38 Prozent mussten sich mehr als 3 Wochen gedulden, bei den Privatpatienten waren es 12 Prozent, also kaum weniger.

Der Anteil der Privatpatienten, die sofort einen Termin erhalten, sinkt unterdessen. In diesem Jahr waren es 30 Prozent, 2008 erhielten 39 Prozent der Privatversicherten direkt einen Termin.

61 Prozent der Patienten waren mit der Zeitspanne zwischen Terminvereinbarung und Termin „vollkommen“ oder „sehr“ zufrieden!

Wann ist ein Termin dringlich?

65 Prozent der Arztbesucher stufte den Anlass ihres Praxisbesuchs als „dringlich“ oder „sehr dringlich“ ein – unabhängig davon, aus welchem Grund er erfolgte. Auch Anlässe wie Vorsorgeuntersuchungen oder Impfungen wurden von 36 Prozent der Befragten als eilig oder sehr eilig eingestuft.

Wie ist der Unterschied zwischen Hausarzt- und Facharztterminen?

37 Prozent der Patienten erhalten beim Hausarzt einen Termin ohne Wartezeit, bei Fachärzten sind es lediglich 16 Prozent. Bei Fachärzten gaben 30 Prozent der Befragten eine Wartezeit von mehr als 3 Wochen an; bei Hausärzten waren es nur 4 Prozent.

Ein großes Problem: nicht eingehaltene Termine

15 Prozent der gut 21.000 Termine, die die Terminservicestelle der KV Nordrhein 2018 vermittelt hatte, wurden nicht wahrgenommen; ähnliche Angaben gibt es aus anderen Regionen.

In der Versichertenbefragung sagte jeder Fünfte, er habe jüngst einen Termin kurzfristig abgesagt. Eine Auswertung des Rheumazentrums Schleswig-Holstein Mitte ergab für die eigene Einrichtung eine Quote von 28 Prozent nicht wahrgenommener Termine.

Wenn diese Quote geringer wäre, stünden auf jeden Fall mehr Termine für die Patienten zur Verfügung.

Wie sieht es mit der Wartezeit in den Praxen aus?

Laut der zitierten Patientenbefragung hatten 9 Prozent der Patienten keine Wartezeit in der Praxis, 33 Prozent kamen innerhalb von 15 Minuten an die Reihe, bei 29 Prozent dauerte es weniger als eine halbe Stunde, bis sie an der Reihe waren. Mehr als 30 Minuten Wartezeit hatten 27 Prozent der Patienten.

Wie sieht es in anderen Ländern aus?

In Deutschland müssen nur 3 Prozent der Befragten zwei Monate oder länger auf einen Facharzttermin warten. In den Niederlanden sind es 7 Prozent, in der Schweiz 9 Prozent. Am höchsten ist der Anteil in Norwegen mit 28 Prozent!

Fazit:

Das deutsche Gesundheitssystem ist offensichtlich besser als sein Ruf. Insbesondere wenn man die Tatsache berücksichtigt, dass wir in vielen Regionen einen Ärztemangel haben, sodass dadurch weniger Arzttermine zur Verfügung stehen.

Ein weiteres Problem ist, dass Patienten mit ihrer Versichertenkarte quasi uneingeschränkt Ärzte aufsuchen kann. Dadurch missbraucht ein wenn auch kleiner Teil der Versicherten das System und reduziert die Zahl verfügbarer Arzttermine.

Aktuell wegen Corona wichtig: Praxisbesuche immer mit Maske! Termine möglichst genau einhalten, da die Praxen sich bemühen, möglichst wenige Patienten gleichzeitig in der Praxis zu haben.

Dr. Jutta Dick

Bücherei Wallerfangen

Öffnungszeiten

Mit Ende der Sommerferien ist unserer Bücherei im Pfarr- und Jugendheim Wallerfangen auch sonntags wieder für Sie geöffnet. Somit können Sie Bücher und andere Medien zu folgenden Zeiten ausleihen:
 - Mittwochs von 15 Uhr bis 17 Uhr
 - Sonntags von 10 Uhr bis 10.30 Uhr und von 11.30 Uhr bis 12 Uhr

Zwischen Erfolg und Verfolgung

Jüdische Stars im deutschen Sport bis 1933 und danach

Ausstellung am Schlossplatz vor dem Historischen Museum Saar in Saarbrücken

29.07.-30.08.2020

EINTRITT FREI

Veranstalter: SAARLAND, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport des Saarlandes, DFB-KULTURSTIFTUNG, Ministerium für Inneres, Bauen und Sport | Franz-Josef-Röder-Str. 21 | 66119 Saarbrücken

www.juedische-sportstars.de

Sport und Gesundheit

TTC Wallerfangen - Berichte und Termine

Absage der beiden Turniere des TTC Wallerfangen:
 Der Vorstand des TTC Wallerfangen hat sich in seiner letzten Vorstandssitzung (04.08.2020) einstimmig dafür entschieden das Turnier „Wallerfangen spielt Tischtennis“ und das Turnier „Wallerfangen spielt Skat“ mehrheitlich, nicht stattfinden zu lassen!
 Da die jetzige Entwicklung der Verbreitung des Corona-Virus sich sehr fragil verhält und der TTC Wallerfangen für beide Veranstaltungen nicht für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen garantieren kann, haben wir uns zu diesem Schritt entschieden!
Nächsten Termine – unter Vorbehalt:
 Sa. 05. Sep. 18.30 TTG Dillingen - 1. Herren
 Sa. 22. Aug. 19.30 2. Herren - TTV Schwalbach
 Mi. 19. Aug. 19.30 1. Senioren - MTTV Namborn
 Fr. 27. Aug. 19.30 TTC Rehlingen 2 - Senioren 2
 Mehr über den Verein und seinen Aktivitäten erfahren Sie unter: www.ttc-wallerfangen.de

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

Wallerfangen spielt Tischtennis 2020

41. ORTSPOKAL - TURNIER

Samstag 24. Oktober 2020, ab 14.00 Uhr, Festhalle Wallerfangia

Modus: 3er-Mannschaft
 Startzeit: 14.00 Uhr
 Meldeschluss: 23. Oktober 2020
 Auslosung: 23. Oktober 2020
 Spielzeit: 19.00 Uhr
 Turnierort: Wallerfangia
 Turnierzeiten: Dienstags u. freitags ab 19.00 Uhr in der Turnhalle der Schule am Limberg (ERS)
 Preisung: Unter den teilnehmenden Mannschaften wird ein Böffel von Redtel's Partyservice verlost!

Teilnahmebedingungen:
 Spielberechtigt ist jeder, der in den letzten drei Jahren aktiv in einer Tischtennismannschaft gespielt hat und Beziehungen zur Großgemeinde Wallerfangen hat.

Kontaktpersonen TTC Wallerfangen:
 Klaus Eisenhardt: 66708 Wallerfangen | 06831 62583
 Stefan Grottel: 66756 Wallerfangen | 06837 906563
 Otmare Schmitt: 66740 Saarlouis | 06831 2368

Informationen über Verein und TT-Turnier unter: www.ttc-wallerfangen.de

12. PREISSKAT TURNIER

1. Preis - 300 €
 2. Preis - 200 €
 3. Preis - 125 €
 4. Preis - 75 €
 5. Preis - 50 €

Zahlreiche Sachpreise für die weiteren Platzierungen

15. November 2020

Start 14.00 Uhr
 Festhalle Wallerfangia
 Wallerfangen
 Startgeld 10 €

Preisgeld: Je verlorenes Spiel 1,00 €
 Turnier wird nach den Regeln des DSVK

Mehr Infos unter: www.ttc-wallerfangen.de
 - Skat-Turnier -

Umwelt

WO und WIE entsorge ich WAS

Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

MÜLL

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt. Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner. EVS Kunden-Service-Center
Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken
Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)
Service-abfall@evs.de
www.evs.de

ABFUHRUNTERNEHMEN

Firma Adam, Info-Telefon: 06861/2691

SPERRMÜLL

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.
Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 – 18.00 Uhr)
Service-abfall@evs.de
www.evs.de

Info/Reklamationen zum Gelben Sack

Firma Remondis, Telefon: 0800/122 3 255

Ausgabestellen für GELBE SÄCKE

- Gemeinde Wallerfangen, Rathaus,
- Ortsvorsteher Lothar Grasmück, Margarethenstr. 50, Bedersdorf
- Ortsvorsteherin Grundhefer, Schloßstr. 38, Düren
- Stellv. Ortsvorsteher Alfons Peifer, Ringstr. 10, Düren
- Dorfladen GbR, Gaustr. 28, Gisingen
- Ortsvorsteher Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Ihn
- Brigittes Shop, Saarlouiser Str. 74, Ittersdorf
- Bäckerei Benzschawel, Jakobusstr. 49, Kerlingen
- Hoen Michael, Weingartstr. 13, Rammelfangen
- Ortsvorsteher Schirra, Keltenstr. 4, St. Barbara

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Die Wertstoffzentren in Saarlouis und Dillingen sind derzeit geschlossen.

Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen; die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen! (Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kirkel, Tel: 06849/90080).

energis GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610
Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten

der Kompostieranlage in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.
Öffnungszeiten: Freitag + Samstag von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Aktuell lange Wartezeiten!!!

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140
Öffnungszeiten Dienstag + Donnerstag von 09 – 15.00 Uhr/ Mittwoch + Freitag 09 – 17.00 Uhr und Samstag von 08 – 16.00 Uhr
Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!!!

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587
Öffnungszeiten vom 16.06.2020 bis 15.08.2020:

Montag bis Freitag: 7.30 bis 11.00 Uhr und 11.30 bis 15.15 Uhr, Samstag: 7.30 bis 12.30 Uhr.

Öffnungszeiten vom 16.08.2020 bis 31.12.2020:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr, Samstag: 09.00 bis 14.15 Uhr

Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!!!

Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Geeignet sind z.B. einfache Alltagsmasken wie selbstgenähte Stoffmasken oder auch Schals. Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

energisaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energisaar** zuständig ist.

Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüsse und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611
Gas: 0681/9069-2610

Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen - St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius Leidingen

Gottesdienste

Die staatlichen Behörden haben den Kirchen unter Auflagen die öffentlichen Gottesdienste wieder erlaubt. Dazu sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Für jede hl. Messe müssen Sie sich bis freitags um 12.00 Uhr im Pfarrbüro Wallerfangen angemeldet haben. Dort wird Ihnen eine Nummer zugeteilt. In der Kirche setzen Sie sich bitte so in die Bank, dass Sie die Nummer vor sich sehen. Paare und Familien können dann in den Bänken entsprechend zusammenrücken. Wir vertrauen hier Ihrer Eigenverantwortung. Die Ordner werden Ihnen behilflich sein.
2. Beachten Sie bitte die Einbahnregelung in der Kirche. Es sind Eingang und Ausgang entsprechend beschildert.
3. Setzen Sie sich bitte nur dort hin, wo Sie eine Nummer finden. Die Plätze sind ausgemessen.
4. Bitte setzen Sie in der Kirche Ihren Mund- und Nasenschutz auf. Wir können Ihnen keinen stellen. Bringen Sie ihn bitte mit.
5. Desinfizieren Sie sich bitte beim Betreten der Kirche die Hände.
6. Bitte Ihr eigenes Gotteslob mitbringen. Wir dürfen keine auslegen.
7. Aus Sicherheitsgründen wird noch keine Kommunion ausgeteilt.

Ferienpfarrbrief

Donnerstag 13.08.2020 – Hl. Pontianus u. Hl. Hippolyt
18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im Nikolaushospital
Maria Himmelfahrt- Kollekte für die Kirchen

Freitag 14.08.2020 – Hl. Maximilian Maria Kolbe

17.00 Uhr Leidingen - Vorabendmesse

mit *Erstkommunionfeier von Sophie Moser, Leidingen, Lea Altmaier, Ihn*

Samstag 15.08.2020 – Hl. Tarzsius, Patron der Messdiener/innen

10.30 Uhr St. Barbara - Festhochamt

mit *Erstkommunionfeier von Elies Bauer, Lea- Sophie Schneider*

18.30 Uhr Kerlingen - Festhochamt mit Kräutersegnung

20. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für die Kirchen

Sonntag 16.08.2020 Hl. Stephan von Ungarn

10.30 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe mit Kräutersegnung (L. Britz)

16.00 Uhr Gisingen - Taufe von Melina Ehl

Montag der 20. Woche im Jahreskreis 17.08.2020

08.15 Uhr Wallerfangen - Einschulungsgottesdienst Klasse 1.1 (G. Mertes)

09.30 Uhr Wallerfangen - Einschulungsgottesdienst Klasse 1.2 (G. Mertes)

Donnerstag 20.08.2020 – Hl. Bernhard v. Clairvaux

18.00 Uhr Wallerfangen - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff (0 68 31) 96 49 00
@ pfarrer@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Gemeindereferentin Gaby Mertes (0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Pfarramt St. Katharina Wallerfangen
Villeroystraße 7 • 66798 Wallerfangen
@ pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Sekretärin: Christine Schnubel (0 68 31) 96 49 00
6 (0 68 31) 96 49 02

Öffnungszeiten des Büros: **Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr • Do 15.00 - 18.00 Uhr**

Zuständig für Absprachen der Sterbefälle aller Dörfer, Abrechnungen ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen,

Einzahlungen von Kollekten, Kerzengeld usw. von Gisingen, Kerlingen, Bedersdorf und St.Barbara

Pfarramt St. Martinus Saarlouiser Straße 95 • 66798 Ittersdorf
@ pfarramt.ittersdorf@t-online.de

Sekretärin: Ursula Schulz (0 68 37) 2 30
6 (0 68 37) 90 10 18

Öffnungszeiten des Büros: **Mo & Do 15.30 - 17.30 Uhr**

Zuständig für Anmeldungen zu Trauungen und Taufen in allen Gauorten

Messbestellungen für alle Gauorte - Pfarrbriefe für alle Gauorte liegen im Pfarrbüro Ittersdorf zum Abholen

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe)

Sportplatzstraße 64 @ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de

(0 68 31) 6 11 28 (9.00 - 11.15 Uhr läuft der Anrufbeantworter)

(0 68 31) 64 34 32
6 (0 68 31) 6 43 10 17

Bücherei Wallerfangen Mi 15-17 Uhr • Do 17-18 Uhr • So 10 - 10.30 & 11.30 - 12.00 Uhr

@ buecherei@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Beichte im Beichtzentrum Freitags 9.30 - 11.00 Uhr

Saarlouis St. Ludwig

Pfarrbrief im Internet:

Fehler! Linkreferenz ungültig. www.dekanat-wadgassen.de

Caritas Sozialstation (06834) 94 34 95
Wadgassen

■ Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis

Sonntag, 16.08.2020

10.00 Uhr Gottesdienst i.d. Ev. Kirche Saarlouis (Pfr. Volker Hassenpflug)

■ Gemeindenachrichten der neapostolischen Kirche, Gemeinde Saar

Sonntag, 16.08.2020

10.00 Saarwellingen / Zuhause Gottesdienst

Sonntag, 16.08.2020

10.00 Hüttersdorf OpenAir Jugendgottesdienst

Mittwoch, 19.08.2020

19.30 Saarwellingen / Zuhause Gottesdienst

Seit Sonntag den 07.06.2020 finden Sonntags und Mittwochs wieder Gottesdienste in der Gemeinde statt. Zum Besuch eines Gottesdienstes ist es zwingend erforderlich sich vorher anzumelden. Dies sollte spätestens 2 Tage zuvor, mit der Anzahl der teilnehmenden Personen, geschehen.

Die Anmeldung erfolgt bevorzugt unter folgender Emailadresse: **winfried.pitan@nak-saar.de**

Oder telefonisch unter: **0151-46178717**

Parallel zu den Sonntagsgottesdiensten vor Ort finden weiter Zentral-Gottesdienste per Video-Übertragung, aus der Verwaltung in Dortmund, statt.

Link zum youtube-Kanal: **www.videogottesdienst.nak-west.de**

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr

Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Möglichkeit der Telefoneinwahl: **069 5060-9805; -9806; 9807; -9808 oder 069 7104 45671**

Eine PIN-Eingabe ist nicht notwendig. Jede Nummer verfügt über eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Sollte ein Anschluss besetzt sein, bitte eine der anderen Telefonnummer verwenden.

Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu ein.

■ Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

Interaktive Gottesdienste per Videokonferenz

Sonntag, 16. August 2020, 10.00 – 11.45 Uhr

Öffentlicher Vortrag, Thema: „Ist für Gott die Zeit gekommen, die Welt zu regieren?“

Anschließend: *Wachturm*-Studium, Thema: „Gib mir ein ungeteiltes Herz, das Ehrfurcht vor deinem Namen hat“

Donnerstag, 20. August 2020, 19.00 – 20.45 Uhr

Schätze aus Gottes Wort, Themen u.a.: „Wer bescheiden ist, der schult und delegiert“

Unser Leben als Christ, Themen u.a.: „Messenger-Apps überlegt einsetzen“

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website **jw.org**.

Sonstiges

Aktuelles Programmheft in dieser Ausgabe

■ Kreisschiedsrichtervereinigung Westsaar

Schiedsrichtergruppe Dillingen

Am **Montag, den 24.08.2020** und am **Mittwoch, den 26.08.2020**, findet um **19:30 Uhr** im **Gasthaus Klotz** in Rehlingen(Wallerfangerstr.), ein **geteilter Lehrabend** statt (**Corona bedingt geteilt**)

Montags: Teilnehmer von Familiennamen: A - L

Mittwoch: Teilnehmer von Familiennamen: K - Z

Thema: Regeländerungen

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Besuch der Lehrabende gem. §14 Abs.2 Pflicht ist.

An die Vereine ergeht die dringende Bitte, dafür Sorge zu tragen, dass die Lehrabende besucht und die Spielaufträge ausgeführt werden

Mit sportlichem Gruß

Siegbert Jung, Obmann

■ Die Marie-Curie-Schule BBZ Völklingen informiert

EINSCHULUNG der neuen Schüler am 17.08.2020

Folgende Informationen gelten für alle Schülerinnen und Schüler, die das **BBZ Völklingen** ab dem kommenden Schuljahr **2020/2021** besuchen werden:

FACHOBERSCHULE INGENIEURWESEN / WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG (Klasse 11)

Treffpunkt: **8.00 Uhr** in der Pausenhalle im Gebäude „Moselstraße“

HÖHERE BERUFSSCHULE (HBFS-AT),

Treffpunkt: **8.00 Uhr** in der Pausenhalle vor dem Sekretariat im Gebäude „Am Bachberg“

In den oben genannten Schulformen sind derzeit noch Plätze frei.

Für die Einschulung erforderlich ist die Vorlage des Personalausweises bzw. Aufenthaltstitels sowie die Einreichung folgender Unterlagen:

Fachoberschule: Zeugnis des Mittleren Bildungsabschlusses in beglaubigter Abschrift, ggf. Praktikantenvertrag und ein Lichtbild

Höhere Berufsschule: Zeugnis der Fachhochschulreife in beglaubigter Abschrift und ein Lichtbild

Berufsfachschule (Technik / Wirtschaft und Verwaltung)

Treffpunkt: **10.00 Uhr**, Klassenräume in der Ebene G200 im Gebäude „Am Bachberg“

Ausbildungsvorbereitung

Treffpunkt: **10.00 Uhr**, Klassenräume in den Ebenen G400 und E300 im Gebäude „Am Bachberg“

Werkstattschule

Treffpunkt: **10.00 Uhr**, Raum M101 im Gebäude „Am Bachberg“

BERUFSSCHULE

Treffpunkt für alle neuen Auszubildenden in den Bereichen CHEMIE-/BIOLOGIELABORANTEN, ZAHNTECHNIKER, FRISEURE, METALL-BERUFE

ist **um 8:00 Uhr** in der Pausenhalle vor dem Sekretariat im Gebäude „Am Bachberg“

Treffpunkt für alle neuen Auszubildenden in den Bereichen ZAHNHEILGEBER, ZAHNTECHNIKER, FRISEURE, METALL-BERUFE

ist **um 8:00 Uhr** in der Pausenhalle im Gebäude „Moselstraße“

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.bbz-voelklingen.de oder telefonisch über unser Sekretariat: 06898-91280.

Was kommt in die Schultüte?**Verbraucherzentrale gibt Tipps****Eine gute Mischung aus Süßem und Nützlichem ist sinnvoll.**

Viele Kinder sind schon aufgeregt, denn sie kommen bald in die Schule. Endlich nicht mehr klein sein und eine Schultüte voller Überraschungen. Doch was gehört hinein? Die Verbraucherzentrale des Saarlandes gibt Tipps.

In die klassische Schultüte gehören natürlich Süßigkeiten - so erwarten es die Kinder nun mal. „Doch damit soll man es nicht übertreiben, indem man die Schultüte nur mit Gummibärchen, Schokolade und Keksen vollpackt“, rät Theresia Weimar-Ehl von der Verbraucherzentrale des Saarlandes. Nahrungsergänzungsmittel gehören nicht in die Schultüte, Kinder brauchen keine zusätzlichen Vitamine.

Empfehlenswert sind Dinge, die ohnehin für den Schulstart angeschafft werden müssen. Zum Beispiel Hefte, Bunt- und Bleistifte, ein Malkasten, witzige Radiergummis und Anspitzer, ein Geldbeutel oder eine Armbanduhr. Beim Kauf sollte man möglichst auf umweltfreundliche Materialien achten – erkennbar an den Labels wie „Blauer Engel“ oder dem FSC-Siegel.

Beliebt bei ABC-Schützen sind auch Freunde- und Leselernbücher, Spiele oder lustige Reflektoren-Anhänger. Springseile, Bälle und Lupen für kleine Naturentdecker kommen ebenfalls gut an. „Überteuerte Geschenke wie ein Smartphone oder ein Tablet sind dagegen nicht geeignet“ meint Theresia Weimar-Ehl.

Wie wäre es mit einem Erinnerungsbuch? Darin können die Eltern zusammen mit den Kindern die Erlebnisse in der ersten Klasse festhalten. Das Kind wird es später sicher gerne anschauen und dankbar sein für die festgehaltene Erinnerung an die ersten Schultage.

Auskunft in Rentenangelegenheiten**DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG**

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie finden die Rentenberatungen zur Zeit telefonisch statt. Der nächste telefonische Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund Egon Haag findet am **Dienstag, dem 18. August 2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt. Während dieser Zeit können auch Rentenansprüche gestellt werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um bei der späteren Rentenanspruchstellung Rückfragen seitens der Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

Beratung und Hilfe bei Demenz

Eine Demenzerkrankung stellt pflegende Angehörige bei der Betreuung und Pflege des Betroffenen vor besondere Herausforderungen. Anders als bei chronischen Erkrankungen können bei einer Demenzerkrankung weitere spezielle Problematiken auftreten, wie z.B.: Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität oder Wesensveränderungen.

In einer Demenz-Fachberatung wird den pflegenden Angehörigen Wissen zum Thema Demenz vermittelt und wie sie die Versorgung für den Menschen mit Demenz mithilfe von Entlastungsangeboten gestalten können. Dabei erhalten die pflegenden Angehörigen Informationen zur Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz zum Krankheitsbild und die Behandlungsmöglichkeiten demenzieller Erkrankungen

über den Umgang mit Betroffenen

zu Finanzierungs- und Entlastungsmöglichkeiten

zu Antragsverfahren und erhalten Unterstützung dabei

zur Suche, Auswahl und Zugang geeigneter Dienste für

die Pflege und Betreuung der Betroffenen

zur Planung und Organisation der individuellen Versorgung

zur Unterstützung individueller Pflegearrangements

zu Wohnraumanpassungen bzw. demenzgerechte Gestaltung der eigenen Häuslichkeit

Eine wohnortnahe Beratung bieten Demenz-Vereine, Pflegestützpunkte, Compass Pflegeberatung, Wohlfahrtsverbände, Pflegekassen und Pflegedienste. Die Beratung kann persönlich, telefonisch, per E-Mail oder durch einen Hausbesuch erfolgen.

Nähere Informationen sind bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter

Landesfachstelle Demenz Saarland

Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis

Tel.: 06831/ 4 88 18 0

landesfachstelle@demenz-saarland.de

www.demenz-saarland.de

Demenz-Verein Saarlouis bietet Beratung und Hilfe bei Demenz

Im Landkreis Saarlouis leben zurzeit schätzungsweise 4.400 Menschen mit einer demenziellen Erkrankung. 75% der Erkrankten werden von ihren Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit gepflegt. Pflegenden Angehörige sind mit der Betreuung von Menschen, die verwirrt und psychisch verändert sind, vor besonders schwierige Aufgaben gestellt.

Neben den Belastungen, wie man sie auch bei Angehörigen von Patienten mit schweren chronischen, körperlichen Erkrankungen kennt, kommen vielmehr noch spezielle Problematiken hinzu, z.B. Desorientiertheit, Umkehr des Tag-/Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität und Wesensveränderungen. Dies kann zu vermehrten Belastungen in der Pflegesituation zwischen Erkranktem und Pflegeperson führen.

Die Folgen sind körperliche und seelische Erkrankungen der Angehörigen, die dazu führen können, dass die häusliche Pflegesituation nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Um dies zu verzögern bzw. zu vermeiden, ist Beratung ein wichtiger Baustein. Eine individuelle Beratung vermittelt Wissen zum Krankheitsbild und zur Symptomatik, gibt Tipps zum Umgang, erklärt die Leistungen der Pflegeversicherung und zeigt Möglichkeiten der Entlastung auf.

Gerade in der angespannten Situation der Corona-Pandemie ist der Demenz-Verein Saarlouis weiterhin für Angehörige und Betroffene da. Die spezialisierte Demenz-Fachberatung ist nun auch wieder persönlich möglich, in dringenden Fällen und bei fehlender Betreuungsmöglichkeit auch Hausbesuche. Ein Angebot der Entlastung ist weiterhin die Häusliche Betreuung.

Kontakt: Demenz-Verein Saarlouis e.V., Ludwigstr. 5, 66740 Saarlouis

Beratungstelefon: 06831/48818-15 oder 48818-0

E-Mail: beratung@demenz-saarland.de

KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)**ANMELDUNG - INFO:**

06831/76020 - info@keb-dillingen.de

Lesen und Schreiben

Dillingen Di 18 - 20.15 Uhr, Lebach Mo + Mi 9 - 11.15 Uhr. 0 €

Mama lernt Deutsch

Jeden Donnerstag. 8 und 10.15 Uhr sowie 16.30 Uhr

Qualifizierung zur zusätzlichen Betreuungskraft nach §§43b, 53c SGB XI

Info: Annika Rieckhoff, 06831/7602-310 oder annika.riekhoff@keb-dillingen.de

Wöchentlich:**Hausmusik bei Ute Mertes**

Di 10 Uhr. 0 €

Christl. Spiritualität

Di 18 Uhr. 10 €

Handarbeitstreff

Mi 9 Uhr. 0 €

Selbsthilfegruppe

Do 18 Uhr. 1 €

Tanzen für 2 Paare

So **Treff 1** 17 Uhr, **Treff 2** 18 Uhr, **Treff 3** 19 Uhr. 7 €

SOMMER-AKADEMIE:**Kreativer Selbsterfahrungsworkshop: „Ich will.“**

Fr 14. Aug 19 - 21.15 Uhr. A. Theisen. 18 € zzgl. 8 - 10 € Mat.

Kräuterspaziergang zum Sammeln eines Kräuterwischs

Sa 15. Aug 10 - 13 Uhr. Fischerberghütte. Y. Bier. 10 € plus 5 € für Kräutermibiss.

SOMMER-AKADEMIE: Abstrakt malen

2 Do 20. und 27. Aug 9 - 12 Uhr. Z. Wilhelm. 40 €

SOMMER-AKADEMIE: Makramee

Sa 22. Aug 14 - 17 Uhr. Jana Müller. 25 € plus 7 € für Mat.

Leiser Waldspaziergang auf dem Littermont

2 ½ Stunden n. Vb. 12 €

In zeitl. Folge:**Gesprächskreis über aktuelle Themen**

Do 13. Aug 9.30 Uhr. A. Schaeffer. 0 €

Das stille Sterben unserer Insekten

Do 13. Aug 15 Uhr. P. Spang. 7 €

Hochsensibel - Gesprächskreis

Fr 14. Aug 18 Uhr. 1 €

Freestyle und Disco-Fox

Sa 15. Aug 18 - 20.15 Uhr. T. Gelz. 12 €

Englische Gesprächsrunde

Mo 17. Aug 19 Uhr. N. Kowalski. 7 €

Wie fertige ich ein Stuhlgeflecht?

6 Mo ab 17. Aug 19.30 - 21.30 Uhr. S. Vondruska. 35 €. Materialabsprache: 0160/8739324

Aktiv gegen Osteoporose

7 Di ab 18. Aug 10 Uhr. Y. Bier. 46 €

2 Tage Nähen in den Ferien - für Jung und Alt

Di/Mi 18./19. - Do/Fr 20./21. - Mo/Di 24./25. - Mi/Do 26./27. Aug. 10 - 14.30 Uhr. R. Engeldinger. Materialabsprache: 0157/55951199. Je 36 €

Spanische Gesprächsrunde

Mi 19. Aug 18 Uhr. M. García Jorge. 8 €

Kursus: Mein Selbsthilfekonzept bei einer Depression - Schlüsselwort KOMPASS

4 Mi am 19.08., 16.09., 21.10., 18.11., 14 - 17.30 Uhr. P. Brill. 40 €

Hoch hinaus: Kletter-Schnupperkurs für Anfänger*innen

4 Do 14.30 - 16 Uhr ab 20. Aug. Koop. Rocklands. 92 €

Buchvorstellung: Mein KOMPASS. Selbsthilfekonzept bei Depressionen.

Do 20. Aug 16 Uhr. P. Brill. 0 €

In Balance kommen mit Eutonie und Stille

4 Fr ab 21. Aug 16 Uhr. I. Weiland. 32 €

MBSR - Stressbewältigung durch Achtsamkeit nach Jon Kabat-Zinn

8 Sa 22. Aug - 10. Okt 9.30 - 12 Uhr, plus „Tag der Achtsamkeit“ am So 27. Sept 9 - 14 Uhr. C. Altmayer. 230 €

Workshop Nähen mit der Overlock-Maschine

Sa 22. Aug 10 - 16 Uhr. R. Engeldinger. Materialabsprache: 0157/55951199. 40 €

Einführung Android-Smartphone

Mo 24. Aug 14 - 17 Uhr. Dr. B. Schmitt. 20 €

Leben MCS (Multiple Chemikalien Sensibilität) - Selbsthilfegruppe

Di 25. Aug 17 Uhr. 1 €

Kreative Schreibwerkstatt

Di 25. Aug 17.15 - 19.30 Uhr. C. Sinnwell-Backes. Koop. Stadtbibliothek Dillingen. 10 €

Gesprächskreis über ZEIT-Artikel

Di 25. Aug 9.30 Uhr. 0 €

Wie funktioniert das Internet?

Mi 26. Aug 14 - 17 Uhr. Dr. B. Schmitt. 20 €

Obst- und Gartenbauverein Niedaltdorf**Kelterbetrieb in 2020**

Der Kelterbetrieb beginnt am 24.08.

Terminvereinbarung ist ab sofort möglich; telefonisch bei Alfons Gärtner 06833 8023 (bei Abwesenheit bitte auf dem Anrufbeantworter alle wichtigen Informationen hinterlassen, auch die geplante Obstmenge). Es wird dann zurückgerufen.

Eine persönliche Terminabsprache ist auch im Viezhaus möglich, während des Kelterbetriebes.

Aufgrund der gestiegenen Kosten werden die Preise gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Eine detaillierte Preisliste ist im Viezhaus einsehbar.

Es erhält weiterhin jeder Kunde den Saft seines eigenen Obstes-auch bei Kleinmengen.

Die Preßbrückstände müssen auch in diesem Jahr vom Kunden mitgenommen werden. Sollte das für einen Kunden absolut nicht möglich sein, muss der Verein für die Entsorgung einen Unkostenbeitrag erheben.

Dieser beträgt 2€ für jede angefangene Wanne mit Preßbrückständen.

Bitte auch beachten, dass während des Preßvorganges eine Person des Kunden anwesend sein muss.

Kneipp-Verein Niedtal-Saargau/Lauftreff Hemmersdorf

Umsonst und draußen, Open-Air-Konzert in der Corona-Zeit, am Samstag, dem 15.08.2020, auf dem Schulhof vor der Grenzlandhalle in Hemmersdorf, Einlass 17.00 Uhr, Beginn 17.30 Uhr

Der Kneipp-Verein Niedtal-Saargau ist nicht nur ein sporttreibender Verein, sondern auch in der Kultur aktiv, insbesondere musikalisch, verfügt der Verein doch über zwei Bands.

Die Idee war, nach langer Zeit in Hemmersdorf, unter Einhaltung aller Hygienevorschriften, wieder die Kultur auf dem Land voranzutreiben.

Viblonue

Jazzstandards und jazzige Popsongs arrangiert für Gitarre und Vibraphon, schnörkellos und unplugged.

Karin König, Vibraphon, ehemalige Bundessiegerin bei Jugend musiziert im Fach klassische Mandoline, lernte danach Klavier und Querflöte entdeckte später ihre Liebe zum Jazz und dem Vibraphon.

Johannes Berrar kommt vom Klavier über das Schlagzeug zur Gitarre als Autodidakt.

Beide spielen in Bongo's Bigband und in verschiedenen Jazzformationen. Neu dabei ist jetzt Jörg Hilcher am Kontrabass. Er stammt aus Merzig und spielt auch im Kreissymphonieorchester Saarlouis. Er kann also Klassik und Jazz, eine hervorragende Verbindung die man sofort wahrnimmt wenn man seinen Melodielinien zuhört.

Standards aus der goldenen Ära des Jazz. Swing, Bossa Nova und wunderschöne Balladen. Relaxt interpretiert, genau das richtige um bei angenehmen Temperaturen einen schönen Sommerabend zu genießen.

Das Electric Kneipp Orchestra spielt und interpretiert englische und amerikanische Rock-Klassiker der 1960er, 1970er und 1980er Jahre.

Insbesondere orientiert sich die Band an Bruce Springsteen, Beatles und Eric Clapton, spielt aber Neal Young, Motörhead oder Deep Purple.

Die Band covert die Songs nicht einfach, sondern versucht sie in ihrem eigenen Stil wiederzugeben. Rock-Klassiker 2.0 sozusagen - Songs, die man kennt, in neuem Gewand und mit viel Herzblut auf die Bühne gebracht. Das Electric Kneipp Orchestra spielt in Hemmersdorf in der Besetzung Carlos Rodeiro (Gitarre, Gesang), Frank Meuguin (Gitarre), Stefan Wachs (Bass), Thomas Bohr (Schlagzeug), Oliver Berrar (Tasteninstrumente, Mundharmonica), Peter Lichter (Sound, Technik)

Unterstützt wird der Kneipp-Verein Niedtal-Saargau hierbei vom Männerchor MGV Liederkrantz Hemmersdorf, der in diesem Jahr sein 100jähriges Bestehen feiert.



Um ein einwandfreies Einhalten der Hygieneregeln zu gewährleisten, findet die Veranstaltung im Freien statt. Es stehen 120 Sitzplätze zur Verfügung, die nur an vorangemeldete Besucher vergeben werden können. Dabei sind folgende Angaben notwendig: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Den gemeldeten Teilnehmern wird eine Eintrittskarte per E-Mail zugeschickt. Bitte senden Sie Ihre Kartenvorbestellung an kv-niedtal-saargau@gmx.de.

Der Eintritt für das Konzert ist frei, stattdessen wird eine Hutsammlung durchgeführt.

Training: Am Montag, dem 17.8., 19.00 Uhr beginnt in der Grenzlandhalle wieder das Zirkeltraining.

Am Donnerstag, 20.08. um 18.30 Uhr ist Lauftreff, Treffpunkt Parkplatz beim Sportplatz Hemmersdorf.

Die Kreisverwaltung informiert**Öffnungszeiten nach den Sommerferien**

Ab **Montag, 17. August 2020**, sind die Dienststellen der Landkreisverwaltung wieder täglich von 8.30 bis 12 Uhr für Spontankunden geöffnet. Mit einer Terminvereinbarung stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung außerdem wie bisher auch ganztägig zur Verfügung. Für die Straßenverkehrszulassungsstelle gelten zum Schutz vor dem Coronavirus weiterhin die während der Pandemie eingeführten Regelungen. Termine können unter www.kreis-saarlouis.de gebucht werden, zudem lassen sich viele Zulassungsgeschäfte auch online durchführen. Bürgerinnen und Bürger werden dazu angehalten, sich bei Eintritt in die Verwaltungsgebäude an den dafür bereitgestellten Desinfektionsspendern die Hände zu desinfizieren und eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

Sonstiges**Übung der Bundeswehr**

Das Fallschirmjägerregiment 26 beabsichtigt, **vom 31.08.2020 bis 04.09.2020** mit 600 Soldaten, 10 Rad- und 1 Kettenfahrzeugen sowie 2 Flugzeugen (1x M28, 1x C160) im Raum Düren eine Fallschirmsprungdienstwoche (Fallschirmsprünge mit Außenlandungen) durchzuführen. Starts und Landungen eines Flugzeuges (Transall C-160) erfolgen vom Flugplatz Saarbrücken aus. Starts und Landungen eines Flugzeuges (M-28) erfolgen vom Flugplatz Düren aus.

Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!

FUNDGRUBE



Gesucht und gefunden ...



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

WZMtec - Ihr Spezialist für Sonnenschutz

Markisen und Terrassendächer von weinor mit 7 Jahren Garantie.
Innenbeschattung, Insektenschutz, Fenster und Haustüren.

Tel: 06867-2650000, www.wambach-design.de



SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung

"VHS Programm".

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTAL

**Treffpunkt
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WALLERFANGEN

Ein Mensch voller Güte hat uns verlassen.



Gottfried Schlichter

* 31.07. 1930 † 04. 08. 2020

Mit dem Tod eines Menschen verliert man vieles, aber niemals die Zeit, die man mit ihm verbracht hat.

In Gedanken und in unseren Herzen wirst du immer bei uns sein.

Kinder Monika, Annemie und Peter mit Familien
sowie alle Angehörigen und Freunde

Kerlingen, im August 2020

Die Beisetzung findet am Donnerstag, dem 13. August 2020, um 14 Uhr auf dem Friedhof in Kerlingen im Familienkreis statt.

Bestattungen Louia, Wallerfangen

Abschied nehmen.

Traueranzeige und -danksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.



Hallo
SOMMER



Entdecken Sie

Mecklenburg Vorpommern

- Das Land der tausend Seen -



Foto: boatsurlaub.de

☎ 039932 825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE

KUNST AKADEMIE ALLGÄU

SOMMER- UND HERBSTPROGRAMM 2020

Die Lage hat sich Gott sei Dank entspannt und wir können seit Ende Mai unsere Kurse wieder in unseren Kursräumen umgeben von der Allgäuer Natur durchführen. Wir freuen uns, dass wir Sie wieder begrüßen dürfen und Sie gerne wieder „live“ zu uns kommen. Vielen Dank!

Bei einigen unserer Kurse im Sommermonat August sind noch Plätze frei:

Wenn Sie also modellieren, mit Papier, Holz oder in Stein arbeiten wollen oder sich für Malerei, Kalligrafie oder Zeichnen interessieren, schauen Sie auf unsere Webseite. Die Räumlichkeiten der Kunstakademie Allgäu erlauben die Durchführung der Kurse unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.

Der „Altweibersommer“ im September und der Herbst bieten im Allgäu oft sonnenreiche Tage, an denen Sie sich nach ihrer künstlerischen Tätigkeit genüsslich entspannen können.

Informieren Sie sich auf unserer Webseite oder rufen Sie uns an!

Wir freuen uns auf Sie.



Tel. 0831 / 57502-18

www.kunstakademie-allgaeu.de



Willkommen im
FERIENLAND COCHEM
 von Bremm über Treis-Karden bis Moselkern



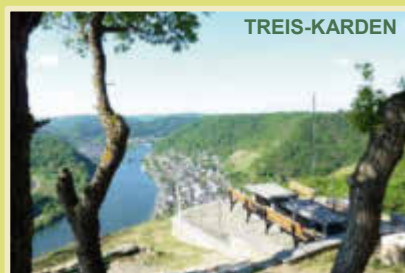
GALLORÖMISCHE TEMPELANLAGE MARTBERG POMMERN



MOSELKERN



COCHEM



TREIS-KARDEN

Einzigartige Kultur-, Wander- und Raderlebnisse warten auf Sie!

23 Ferienorte an der Mosel sowie auf Eifel- und Hunsrückhöhen freuen sich auf Ihren Besuch. Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer Ferienregion.

Senden Sie uns ihre Adresse per Post oder Mail an:

Name

Straße

PLZ / Ort

Tourist-Information Treis-Karden
 St. Castor Str. 87
 56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden
 Tel. 0 26 72 - 915 77 00
 touristinfo@vgcochem.de
 www.treis-karden.de



gesucht & gefunden

IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

- Gartengestaltung • Neuanlage
- Sanierung • Mäharbeiten • Pflege
- Baumfällung • Rodung • Zaunbau
- Entrümpelung • tr. Brennholz

www.galabau-holz-wurm.de, Tel. 06834/54970

Suche Pelzmantel/-jacke (guter Zustand), Antikes, alte Möbel, Armbanduhr sowie Perlenkette. Tel. 0157/34764168

GÄRTNER sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung und Neugestaltungen vom Garten. Rasen neu anlegen, Pflastersteine verlegen, Terrassenbau, u.v.m., Tel. 0172/4859829

UTH, Wohnungsaufösungen, Entrümpelungen aller Art (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 o. 0151/17285336

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

Englisch-Unterricht in Firmen u. Privat, auch Nachhilfe, v. auslandserfahrener Lehrerin, Konversation u. Grammatik. Tel. 0172/6994602

Besenreine Entrümpelung von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raemungs-service-schilden.de

Sammler sucht Spirituosen aller Art: Rot, Rose, Weisweine, Cognac, Whisky, Armagnac Grappa, Klare u.v.m. Auch ganze Bestände u. kpl. Posten u. Weinkeller. Bitte alles anbieten. Tel. 06825/495145

Sammler sucht alles aus dem 1. + 2. Weltkrieg. Orden u. Ehrenzeichen, alte Fotos, Postkarten, Urkunden, Uniformen u.v.m. Alte Banknoten, Dokumente, Zubehör. Bitte alles anbieten. Tel. 06825/495145

Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck u. Münzsammlungen aller Art sowie Orientteppiche, excl. Handtaschen, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr- u. Musikinstrumente. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

Achtung! Altes gegen Bares für Armband-/Taschenuhren, Taschen, Schmuck, Spirituosen, Münzen, Zinn, Bestecke, Porzellan, Kameras u. alte Möbel. Tel. 06826/8269280 od. 0160/8020207

Pflasterer sucht Arbeit Pflaster; Randsteine, Platten, Wege, Einfahrten, Terrassen, Natursteine Reinigen und Neu Verfugen, Reparaturarbeiten, usw. 0152/33570557

Toller TV-Sessel m. allem DRUM u. DRAN, Leder schwarz, TOP-Zustand, Fabr. JUTTA 26Y, NP 1.874 € b. Möbel Martin, f. 700 €. Tel. BOUS 06834/3318 (n. Selbstabholer)

Suche dringend Wohnwagen oder Wohnmobil, Tel. 0171/3849550, sancho1961@t-online.de

Suche Traktor, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

Alte Filme digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666

ANTIK- & SAMMLERWELT

Bares für: Gold, (ver)Silber(tes), Zinn, Modeschmuck, Zahngold, Markenporzellan u. v. m. Terminabsprache bei:
Dipl.-Betriebswirtin (FH) S. Kirnberger + Team
Hauptstraße 24, 66557 Illingen, ☎ 0 68 25-4 99 93 55

BAUMFÄLLUNG

Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Kaufe gebr. Pelze, bevorzugt Nerz u. Accessoires sowie kpl. Nachlässe. Zahle gut u. bar. Tel. 0157/79249356

PROSPEKTE, FLYER ODER BROSCHÜREN -

Ihre Werbung ist bei uns gut aufgehoben.
Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier.

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Einfach buchen über:

www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 25,- Euro in über
222.150
saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr

Ihre private Klein-Anzeige erscheint in:

Kreis Merzig-Wadern: Mettlach, Perl

Kreis Neunkirchen: Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Ottweiler, Schiffweiler

Regionalverband Saarbrücken: Heusweiler, Riegelsberg, Geislautern, Ludweiler, Lauterbach, Friedrichsthal, Püttlingen, Sulzbach

Kreis Saarlouis: Bous, Dillingen, Ensdorf, Lebach, Nalbach, Rehlingen-Siersburg, Saarwellingen, Schwalbach, Wadgassen, Wallerfangen

Saar-Pfalz-Kreis: Blieskastel

Kreis St. Wendel: St. Wendel, Marpingen,

Namborn, Nohfelden, Oberthal, Tholey, Freisen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 • 54343 Föhren

Telefon 06502 9147-0

Fax 06502 9147-250

Urlaub

an der Saarschleife



- **Keravision - die Multimedia-Schau von Villeroy&Boch mit Keramikmuseum**
- **Outlet-Shopping in der Fußgängerzone und am Marktplatz Mettlach**
- **Schiffsrundfahrten auf der Saar und um die Saarschleife**
- **Wandern auf dem Saar-Hunsrück-Steig und Premiumwanderwegen**

5 und 7-Tage-Touren mit Gepäcktransfer

- ★ **Radwandern ab 230,- €**
- ★ **Wandern ab 259,- €**



Einen Tagesausflug wert!

Weitere Informationen bei:



- **Baumwipfelpfad**
- **Abenteuerwald**



Postfach 1223
66689 Mettlach
Telefon 06865/91150 Fax 9115120
e-mail: tourist@tourist-info.mettlach.de
www.tourist-info.mettlach.de

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

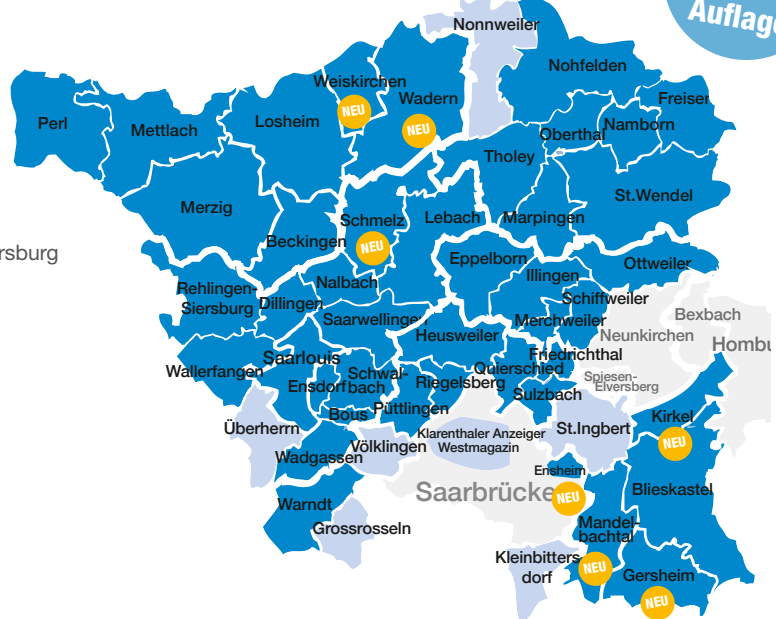
- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- attraktive Kombi-Pakete

Neue Titel

über 302.000 Auflage

Wir im Saarland:

- | | |
|----------------|---------------------|
| Beckingen | Nohfelden |
| Blieskastel | Oberthal |
| Bous | Ottweiler |
| Dillingen | Perl |
| Ensdorf | Püttlingen |
| Ensheim | Quierschied |
| Eppelborn | Rahlingen-Siersburg |
| Freisen | Riegelsberg |
| Friedrichsthal | Saarlouis |
| Gersheim | Saarwellingen |
| Heusweiler | Schiffweiler |
| Illingen | Schmelz |
| Kirkel | Schwabach |
| Lebach | St. Wendel |
| Losheim | Sulzbach |
| Mandelbachtal | Toley |
| Marpingen | Wadern |
| Merchweiler | Wadgassen |
| Merzig | Wallerfangen |
| Mettlach | Warndt |
| Nalbach | Weiskirchen |
| Namborn | |



anzeigen@wittich-foehren.de

Roto
Das Dachfenster.

RotoProfipartner

... Ihr Spezialist für Altdachsanierung!

Patrick Wacker
Zimmerei und Dachdeckerei

66780 Rehlingen - Siersburg
Telefon 0 68 35 / 6 78 49
Mobil 0177 / 4 45 66 63
wacker-patrick@t-online.de

Seit über 100 Jahren für Sie da

Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Bestattungen Schönberger GmbH

Bestattungen Schönberger
Römerstraße 8
66780 Rehlingen-Siersburg
Tel.: +49 (0) 6835-608 59 40

Dependance Wallerfangen
Sonnenstr. 24
66798 Wallerfangen
Tel.: +49 (0) 6831-487 40 70

Mobil: +49 (0) 171-543 44 66 | Mobil: +49 (0) 179-207 31 08
Fax: +49 (0) 6835-608 59 41 | info@zim-schoenberger.de

ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO EnergieSparIsolierglas für
Neubau und Renovation.

Wärmeverlust um 65% reduziert
Schnell und sauber

Geld sparen, Umwelt schonen.
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

GLAS LEUCHTLE
Feldstraße 32 - 66763 Dillingen - Tel. (0 68 31) 9 78 90 - www.glas-leuchtle.de

Telefon: 06837 - 9098360

KÜMMERER - DIE DUSCHKABINEREI

- Beratung, Verkauf und Einbau von Duschkabinen & Glaswänden
- Reparatur von Duschkabinen
- Modernisierung von Duschplätzen mit Rückwänden aus Verbundplatten und Glasrückwänden
- Erneuerung Silikonfugen in Dusche und Bad
- Tausch von Duschdichtungsprofilen
- Beratung, Verkauf und Einbau von Glastüren und Glas-Schiebetüren

Kerlinger Weg 4
66798 Wallerfangen – Düren
Mobil: 01515-9098360
Telefax: 06837-9098361
hallo@aufmass-dusche.de

KÜMMERER
Autob., Montage & Wartung von Duschkabinen
DIE DUSCHKABINEREI

www.kuemmerer.eu

Besuchen Sie uns! www.wittich.de

Wasserschadensanierung • Komplettbäder
Heizung • Sanitär • Notdienst

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

Wir helfen Ihnen im Trauerfall
Erd- u. Feuerbestattungen

Bestattungen LOUIA
Wallerfangen • Tel.: 0 68 31 - 6 03 59

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich berate Sie gerne

Sven Fuchs

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen